



Freusburger Mühle – Vermerk I



- Projekt:** Integriertes Wasserbaukonzept für den Siegbogen an der Freusburger Mühle (Flusskilometer 107,5 – 108,9)
- Veranlassung:** Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Altenkirchen vom 17. August 2012 zum o.g. Konzept
- Aspekt:** Prüfung und Diskussion der Stellungnahme vor dem Hintergrund der örtlichen Auseinandersetzung um die Zukunft der Sieg und der Mühle in Freusburg

1.1 Einführung - Rahmenbedingungen der BUND-Stellungnahme

In den Sozialwissenschaften hat sich bewährt, nicht nur ein Interview, eine Äußerung oder eine Stellungnahme auszuwerten, sondern auch die Rahmenbedingungen, die dazu geführt haben, so z.B. das Zustandekommen eines Interviews. Insofern dürfte es kein Zufall sein, dass im vorliegenden Fall die BUND-Kreisgruppe in Altenkirchen über sieben Monate unser Wasserbaukonzept studiert hat, aber sich in dieser Zeit nicht einmal an uns gewandt hat, sei es direkt oder über die Bürgerinitiative. Daraus lässt sich in erster Näherung folgern, dass die BUND-Kreisgruppe Altenkirchen eine Diskussion nicht für notwendig erachtet oder in einer Diskussion keinen Sinn sieht.

Diese Hypothese wird ferner dadurch gestützt, als wir auch das Ergebnis der BUND-internen Auseinandersetzung mit unserem Gutachten zuerst in kleinen Schnipseln der Presse entnehmen durften. Die Gesamtstellungnahme wurde uns erst auf telefonische Nachfrage vom BUND übermittelt. Wer zuerst die Presse »füttert«, ohne sich direkt mit einem Akteur in der Angelegenheit, der wir durch das Gutachten zweifelsohne sind, in Verbindung zu setzen, ist der politisch-taktischen Handlungsweise natürlich näher als einer inhaltlichen Debatte. Die Mitglieder der Kreisgruppe Altenkirchen mögen damit wie der BUND »Freunde der Erde« sein, Freunde einer ergebnis-offenen Diskussion wurden sie offenbar in den vergangenen Monaten nicht.

Dies wird auch erkennbar, dass auf ein detailliertes, ausdrücklich integriertes Konzept seitens des BUND nur mit der Wiederholung von Positionen geantwortet wird. Daraus lässt sich erneut ableiten, dass hier keine Diskussion gesucht, sondern die eigene Position als vorrangig angesehen und anderen Denkansätzen mit dem Selbstverständnis einer Umweltgerichtsbarkeit begegnet wird.

Dennoch soll die Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe inhaltlich eingehend erörtert werden, vielleicht gelingt es ja doch, die Akteure in und um Freusburg inhaltlich anzunähern. In vielen Projekten in Bezug auf die Durchgängigkeit, war es stets für die Gewässer schädlicher, wenn sich Akteure unversöhnlich in ihren Positionen gegenüberstanden, da dann meist alles unverändert blieb, als bei Kompromisslösungen. Denn bei Kompromissen mag für Einzelinteressen das Optimum noch nicht erreicht werden, in der Regel aber schon mal die Durchgängigkeit für das Gewässer, von der aus sich dann weitere Verbesserungen schrittweise durchaus erzielen lassen, auch, weil alle Akteure sich weiter entwickeln und die Verbesserung ggf. den Blick auf das Gewässer verändern und dazu anregen, hier noch mehr zu machen.

Bereits in Abschnitt 1.2 wird deutlich, dass der BUND selbst mit den Ergebnissen seiner Herangehensweise an Auseinandersetzungen um wasserbauliche und gewässerökologische Ziele,



die er auch in Freusburg nicht verändert hat, hadert und zu wenig erreicht sieht. Ggf. wäre das auch ein Anlass, beim BUND hier an der Vorgehensweise etwas zu ändern.

Ein redaktioneller Hinweis: Die folgende Nummerierung stimmt mit der Nummerierung der Abschnitte im integrierten Wasserbaukonzept und damit auch mit der Nummerierung in der Stellungnahme des BUND überein. Das dürfte den Ver- und Abgleich erleichtern.

1.2 Kapitel Handlungsschwerpunkt und Kritik

Einleitend wird in unserem Gutachten entsprechend langjähriger Erfahrung an anderen Gewässern festgestellt, dass der Vorrang bei Verbesserungen von Gewässern auf der Herstellung der Durchgängigkeit liegt und Planungen wie das Siegauenprogramm nicht vorankommen. Letztlich kann der BUND dem nicht widersprechen, auch wenn er darauf hinzuweisen versucht, Durchgängigkeit wie Auenentwicklung würden im Zuge der EU-WRRRL beide »systematisch« verfolgt. Im eigenen »Wassernetz« (als gemeinsame Internet-Plattform von NABU, BUND und LNU) kann der BUND aber auch nur feststellen, dass das Siegauenprogramm nicht vorankommt. Er sieht sogar zusammen mit NABU und LNU ein systematisches Scheitern – Zitat zur unteren Sieg (dem www.wassernetz.de, entnommen am 07. Sept. 2012, 20.30):

Im Siegauenkonzept wurden eine ganze Reihe von rückgewinnbaren Retentionsräumen entworfen, die im späteren Verfahren einer Einzelfallprüfung unterzogen werden sollten. Systematisch scheitern nun diese Retentionsräume nicht an fachlichen Bedenken, sondern an kommunalpolitischen Bedenken [...]. Ein Beispiel hierfür ist der Retentionsraum in Windeck-Hoppengarten bzw. Röcklingen.

Auch in Siegburg sieht der BUND das Siegauenprogramm als gescheitert an und bestätigt vollkommen unsere eigenen Erfahrungen mit vergleichbaren Ansätzen – Zitat (dem www.wassernetz.de, entnommen am 07. Sept. 2012, 20.45, Unterstreichungen von U Plan):

Retentionsraum Siegburg Kaldauen

Die seit Jahrzehnten laufenden Planungen für diesen Retentionsraum sind abgeschlossen, allein der Planfeststellungsbeschluss durch die Bezirksregierung Köln für diese wünschenswerte Maßnahme steht aus. Dem Vernehmen nach soll das Verfahren eingestellt werden, da die Stadt Siegburg trotz umfassend vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Pumpengalerie) Wasserschäden an den Wohnhäusern in Kaldauen befürchtet und weil eine kleine Kleingartensiedlung im Zuge der Entwicklung des Retentionsraumes umziehen müsste.

Interessant an Siegburg Kaldauen ist zudem die Gleichartigkeit der Konflikte mit Freusburg: Lokale Naherholung und die Frage von Gebäudeschäden führen hier zu Stillstand. Offenbar waren die Akteure über Jahrzehnte nicht in der Lage, hier eine Lösung zu finden. Um so mehr verwundert, dass der BUND in Freusburg hieraus keine anderen Schlussfolgerungen für eigenes Handeln zieht. Denn auch in Freusburg sind diese Aspekte zu klären und die BUND-Forderungen tragen hier nichts zu einer Klärung bei.

Doch der BUND zieht in dieser Situation das » Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt« des Erbkönigs vor, das sich dann im Wassernetz so liest (fett bereits im www.wassernetz.de, entnommen am 07. Sept. 2012, 20.50):

Das Beispiel Retentionsraum Kaldauen ist ein typisches Beispiel dafür, dass die kommunale Selbstverwaltung übergeordnete öffentliche Interessen blockiert.

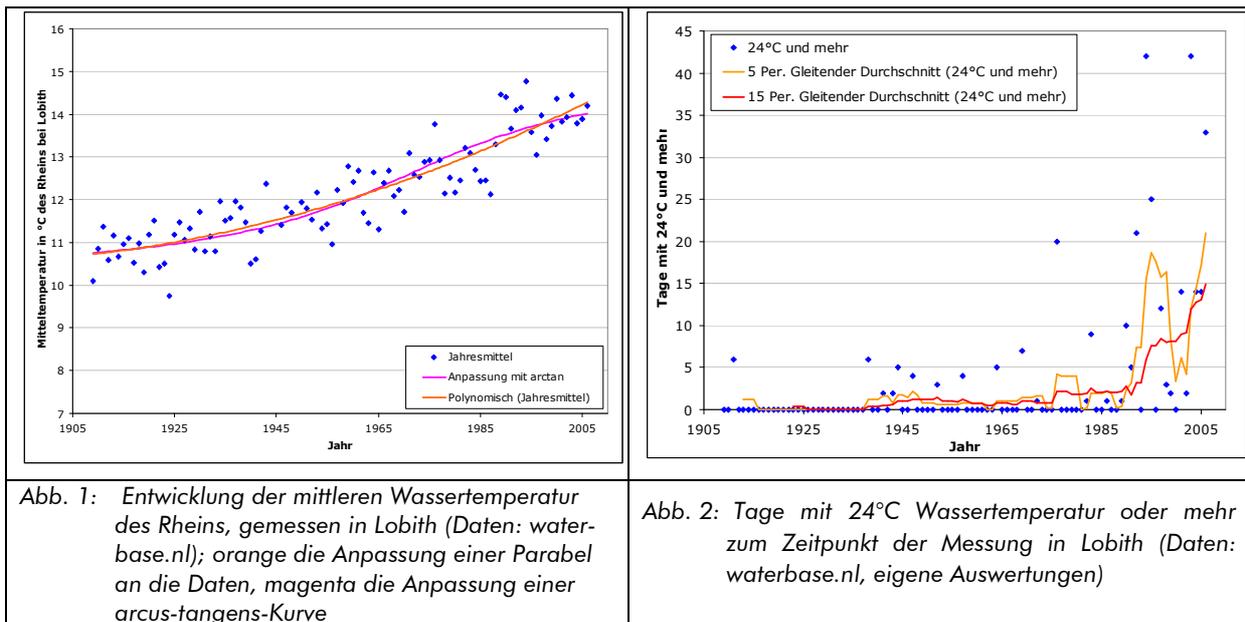
Wir regen an, die Gesetze und Verordnungen des Landes soweit zu differenzieren, dass übergeordnete öffentliche Interessen auch gegen das Votum einer Gemeinde umgesetzt werden können.

Womit wir wieder beim Selbstverständnis des BUND wären, das wir in Abschnitt 1.1 schon behandelt haben. Auch hier zeigt sich die Haltung als Umweltgerichtsbarkeit, die hier nach

schärferen Gesetzen ruft. Damit ist aber auch klar, dass der BUND unser integriertes Konzept letztlich nur ablehnen kann. Denn wir versuchen, Einzelinteressen und alle in Freusburg von der Maßnahme berührten Interessen mit der Durchgängigkeit der Sieg zu verknüpfen, und versuchen die Sache nicht durch Ruf nach dem Land Rheinland-Pfalz zu vereinfachen, das Land möge alle rauswerfen, die einer natürlichen Sieg im Weg stehen.

1.3 Kapitel Der Lachs als Bioindikator (– und als Sozialindikator)

Hier wird in unserem Gutachten auf Basis wissenschaftlicher Forschungen zum Lachs allein hergeleitet, » nicht nur allein das Ziel der Durchgängigkeit zu verfolgen, sondern auf alle genannten Problemlagen zu reagieren«. Letztlich korrespondiert dies mit den Erfahrungen aus Kapitel 1.2. Gleichwohl wird mit dem integrierten Wasserbaukonzept die Durchgängigkeit der Sieg in Freusburg hergestellt. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass das allein für den Lachs und eine naturnahe Entwicklung der Sieg kaum ausreichen wird und an vielen Stellen der Sieg Verbesserungen vorzunehmen sind. Zudem gibt es Gründe – soweit lässt sich dieses Kapitel ergänzen - zu erwarten, dass der Lachs es zeitweise nicht mehr bis zur Sieg schaffen wird. Abb. 1 und 2 zeigen die Entwicklung der Wassertemperatur des Rheins bei Lobith an der deutsch-niederländischen Grenze und hieraus entnommen die Entwicklung von Warmwasserphasen:



Eine Erwärmung des Rheins im Mittel um fast 4 °C – trotz einer leichten Verlangsamung des Anstiegs – und Warmwasserperioden von 24° C und mehr von bis zu sechs Wochen Dauer zeigen die Schwierigkeiten, mit denen der Lachs bereits abseits der Sieg zu kämpfen hat. Das führt dazu, dass der Einfluss der Sieg auf die Zahl der rückkehrenden Lachse kaum feststellbar sein wird. Insofern sollte man allgemein mit einseitigen Schuldzuweisungen, wer den Lachs wo wie behindert, vorsichtig sein.

Was jedoch in der Auseinandersetzung um die Sieg bei Freusburg bislang noch gar nicht vertieft wurde, ist der Lachs als Sozialindikator. Denn durch den Fokus auf den Lachs als Indikator für allmählich wieder verbesserte Gewässer ist ein wesentlicher Akteur weitgehend ausgeblendet oder sieht sich durch Besatz und Kontrollstationen als Teil des Erfolgs: Die Fischereiwirtschaft und die Sportfischer. Hier ist der Bericht Nr. 167 der Internationalen

Kommission zum Schutz des Rheins - »Fischökologische Gesamtanalyse einschließlich Bewertung der Wirksamkeit der laufenden und vorgesehenen Maßnahmen im Rheingebiet mit Blick auf die Wiedereinführung von Wanderfischen« von 2009 sehr aufschlussreich. Dort heißt es auf Seite 65:

» Insbesondere die IMARES Studie zu Beifängen auf niederländischem Hoheitsgebiet legt den Schluss nahe, dass über die Hälfte der Rückkehrer nach heutiger Datenlage nicht den niederländischen Rhein erreicht; von den verblieben Lachsen gehen im niederländischen Rhein weitere ca. 69% verloren. Demnach erreichen von ursprünglich 8.000 – 16.000 Lachsen an der niederländischen Küste lediglich 1.200 – 2.400 Individuen den Nieder-, Mittel- und Oberrhein (Abb. 27).«

Im zitierten Nieder-, Mittel- und Oberrhein entfalten sich dann nächtliche Aktivitäten, wie im Anhang des Berichts 167 der IKSR dokumentiert:

» Herr Haubrich hat Kenntnis von 8 weiteren Großsalmoniden, die im Jahr 2008 zwischen Linz und der Lahnmündung gefangen wurden; er schätzt, dass jeder zweite Großsalmonide entnommen wurde. Er schätzt, dass am Rhein „pro erfahrenem Raubfischangler und Jahr“ rund 2 bis 3 Großsalmoniden als Beifang angelandet werden. Er glaubt, dass ein hoher Anteil der Fische nicht zurückgesetzt wird. Ihm sind Fälle bekannt, wo nachts von unbeleuchteten (Schnell) Booten an von Großsalmoniden frequentierten Lokalitäten zwischen Koblenz und Andernach intensiv geangelt wird. Anrufe bei der Wasserschutzpolizei hätten keinen Erfolg erbracht. In den ausgewiesenen Fischschongebieten (in Rheinland-Pfalz u. a. die Mündungsbereiche von Saynbach, Nette, Ahr) wird seit in Kraft treten der Verbote vorwiegend nach Einbruch der Dunkelheit, insbesondere um Mitternacht, offenbar gezielt auf Salmoniden geangelt.«

Letztlich ist der Bericht Nr. 167 damit auch ein Dokument über den Lachs als Sozialindikator. Der Lachs deckt auf, wie asymmetrisch gegen Hindernisse bei der Wiederansiedlung des Lachses vorgegangen wird. Sportangler und Fischwilderer haben es in diesem Fall geschafft, ihren Aktivitäten maximal unauffällig nachzugehen und freuen sich über jede Verbesserung der Lachsbestände, was die Fangchancen erhöht, während Wasserkraftanlagen an vielen Flussabschnitten als einziger Feind des Lachses angeprangert werden. Der Schwerpunkt der Aktivitäten in Bezug auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie auf die Wiederherstellung der Durchgängigkeit unterstützt diese Asymmetrie weiter.

So wichtig die Durchgängigkeit von Gewässern ist, es ist auch mehr Überzeugungsarbeit bei allen Akteuren notwendig, da ansonsten integrierter Wasserbau nicht funktionieren wird.

1.4 Kapitel Rechtliche Grundlagen

Die Hypothese, dass der BUND sich als Umweltgerichtsbarkeit sieht, wird durch die Tatsache unterstützt, dass der BUND sich den rechtlichen Grundlagen sehr umfangreich widmet.

Einigkeit besteht sicherlich mit dem BUND, dass eine breite Bürgerbeteiligung noch aussteht. Diese wird vom BUND gegenüber der SGD Nord eingefordert, womit er vordergründig auf Linie der Bürgerinitiative ist – auch wenn der Verdacht besteht (siehe oben), dass der BUND hier nur eine Bürgerbeteiligung unter seiner Regie, Kontrolle und inhaltlicher Ausrichtung versteht.

Einigkeit besteht auch darin, dass das integrierte Wasserbaukonzept der Verbesserung der Sieg dient und damit die Grundsätze der Bewirtschaftung gemäß WHG mit Leben und aktiven Maßnahmen ausfüllt.

Unverständlich ist der Vorwurf seitens des BUND, das integrierte Wasserbaukonzept würde u.a. die §§ 2 und 26 des Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz ignorieren.

§2 des LWG Rheinland-Pfalz, der die Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung (Unterstreichung: U Plan) formuliert, formuliert ausdrücklich:

Beim Vollzug dieses Gesetzes ist die öffentliche Wasserversorgung zu sichern. Daneben sind die anderen öffentlichen Belange, insbesondere die der Gesundheit der Bevölkerung, des Wohnungs- und Siedlungswesens, der gewerblichen Wirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege; der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, des Verkehrs, des Sports, der Erholung und der Freizeitgestaltung angemessen zu wahren.«

Klarer kann der Gesetzgeber eine integrierte Herangehensweise kaum fordern, die in unserer Konzeption strikt umgesetzt wird.

§ 26 LWG widmet sich u.a. der Vorgabe, dass vermeidbare Behinderungen der Durchgängigkeit zu unterbleiben haben. Dem entsprechend entwickelt das Wasserbaukonzept auch eine Durchgängigkeit und eine Reihe von Maßnahmen, die das auch entsprechend sicherstellen. Auch hier ist die Kritik des BUND völlig unverständlich und vermittelt den Eindruck, dass mit Paragraphen-Werfen des BUND der örtlichen Öffentlichkeit der Eindruck vermittelt werden soll, das Wasserbaukonzept wäre ein Konstrukt der Illegalität an der Schwelle zur Umweltstraftat. Bei genauerer Betrachtung erweist sich der Vorwurf als völlig falsch und ist damit wohl eher dem taktischen Agieren des BUND denn einer inhaltlichen Auseinandersetzung zuzuordnen.

Das bestätigt auch der Verweis auf § 72 LWG. Dieser widmet sich der Genehmigungsfähigkeit von Maßnahmen. Auch hier wird vom Gesetzgeber die Durchgängigkeit gefordert, die im Wasserbaukonzept hergestellt wird. Umgekehrt erweist sich der § 72 LWG als kritisch für die Genehmigungsfähigkeit der BUND-Forderungen: Die, so der Gesetzgeber: *»erhebliche und dauerhafte Erhöhung der Hochwassergefahr«*, die mit Abriss des Jung'schen Wehrs wie nachgerechnet verbunden ist, führt gemäß § 72 LWG dazu, dass ein Vorhaben nicht genehmigt werden darf.

Die Liste der haltlosen Vorwürfe seitens des BUND lässt sich beliebig verlängern. Nicht ein Paragraph wird vollständig gewürdigt, sondern Teile, die nicht das BUND-Weltbild stützen, werden ignoriert. Und ermüdend ist, dass seitens des BUND vorwurfsvoll die Durchgängigkeit der Sieg eingefordert wird – gegenüber einer Konzeption, die genau das vorschlägt. Auch hier erhärtet sich der Eindruck, dass der BUND als Akteur hier gar nicht inhaltlich diskutieren möchte, sondern lieber andere Akteure abwatscht, wenn auch inhaltlich ohne Grund. Hauptsache Abwatschen.

2. Ausrichtung des Konzepts

Dieser Punkt formuliert den Anspruch des Konzepts, die Durchgängigkeit mit anderen örtlichen Nutzungsinteressen und Qualitäten zu koppeln. Der BUND meint, das nicht unwidersprochen hinnehmen zu können und kann sich zudem eine Breitseite gegen die Wasserkraft nicht verkneifen.

3. Darstellung der Rahmenbedingungen des Konzepts

3.1 Denkmalschutz

Hier werden die Ausführungen des BUND etwas inkonsistent. Der Verweis auf Denkmalschutz für Wasserkraftwerke wie das Ruhrkraftwerk Raffelberg in Mülheim an der Ruhr wird vom BUND kommentiert, das Kraftwerk Raffelberg wäre größer und anders und würde besser vermarktet. Das stimmt alles, aber ändert aus unserer Sicht nichts an der Denkmalschutzwürdigkeit der Freusburger Mühle in seiner Gesamtheit. Die deutlich längere Geschichte der Freus-

burger Mühle macht diese umso wertvoller, gerade in Bezug auf historischen Wasserbau in verschiedenen Jahrhunderten.

Dies bezieht sich auf die Turbinen genauso wie auf die Anordnung der Anlage als auch



Details wie das Spickpflaster, mit dem noch große Teile des Jung'schen Wehr befestigt sind – vgl. Abb. 4.

Abb. 4: Spickpflaster im Jung'schen Wehr, eine Technik, die seit Jahrzehnten nicht mehr eingesetzt wird und an anderer Stelle, zum Beispiel in den Ställen des Barockschlosses Rüscha bei Münster mühsam und mit großem Aufwand erhalten wird

Diese zögerliche und zum Teil fehlende Anerkennung der Denkmalschutzwürdigkeit der Freusburger Mühle in ihrem Gesamtgefüge seitens des BUND mag auch daran liegen, dass diese mit der Wasserkraft verknüpft ist. Es ist aber kein Geheimnis, dass Denkmäler letztlich nur durch aktive Nutzung oder Bewohnung eine nachhaltige Chance auf Erhalt haben. Wird in Freusburg die Wasserkraft eingestellt, so fehlen die Mittel, die Mühle und Nebengebäude zu erhalten und das Ensemble verfällt schrittweise oder lässt sich nur in kleinen Teilen erhalten, die für den Besucher in keinem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Alltag früherer Zeiten stehen – vgl. Abb. 5 bis 8. Dies wird vom BUND an dieser Stelle zwar eingeräumt, er verweist auf den aus seiner Sicht möglichen Fortbestand der Anlage in Freusburg auch bei gekappter Strommenge, um am Ende seiner Stellungnahme doch die Bedeutungs- und aus seiner Sicht Verantwortungslosigkeit kleiner Wasserkraftanlagen anzuprangern. Um seine Prioritäten am Ende auch klar zu benennen: Die mit Rasengittersteinen gepflasterte Untertunnelung der Sieg unter dem Busbahnhof Betzdorf wird als weit weniger problematisch erachtet als der Erhalt einer seit dem Mittelalter bestehenden Mühlenanlage. Aus unserer Sicht kann sich ein integriertes Wasserbaukonzept aber nicht so einseitig gegen den Denkmalschutz entscheiden. Entsprechend werden Ergänzungen der Mühlenanlage vorgesehen, von einer Ergänzung des Mühlengrabens mit Flachwasserzonen über ein naturnahes AufstiegsGewässer mit Flachwasser- und Ruhe zonen bis hin zu einer Ergänzung des Raugerinnepasses am Jung'schen Wehr. Alle Ergänzungen schaffen nicht nur die Durchgängigkeit der Sieg, sondern

verbessern den status quo, zum Teil beträchtlich, lassen aber das Ensemble als solches unangetastet. Ein integriertes Wasserbaukonzept wird aus unserer Sicht nicht besser, wenn es ein großes und geschichtsträchtiges Stück Kulturgeschichte und –landschaft dem beschleunigten Abfluss einer weitgehend kanalisiertem Sieg opfert. Wie stets liegt die Lösung in der Verknüpfung verschiedener Aspekte. Erfolgt dies nicht, so geschieht, was der BUND im Wassernetz selbst moniert: Jahrzehntelange Planungen scheitern wie in Siegburg an einzelnen Details, letztlich als Ausdruck fehlender Verknüpfung von Interessen im Sinne der Ökologie. Und doch wird der BUND in seiner Stellungnahme nicht müde, die Ökologie immer gegen andere Interessen zu stellen, anstatt nach den Berührungspunkten und Gemeinsamkeiten zu suchen, von denen sich konzeptionell aus Maßnahmen planen lassen.



Abb. 5: Klostermühle an der Münster'schen Aa südwestlich von Münster; das Mühlrad wird langsam morsch, ebenso die Klinkermauer hinter dem Mühlrad; mehrere Anläufe zu einer Restaurierung schlugen fehl, entsprechend scheiterten auch Versuche, die Aa hier – mit recht einfachen Mitteln – durchgängig zu machen – ein Beispiel, wie fehlende Mittel zum Denkmalschutz auch ein Gewässer blockieren

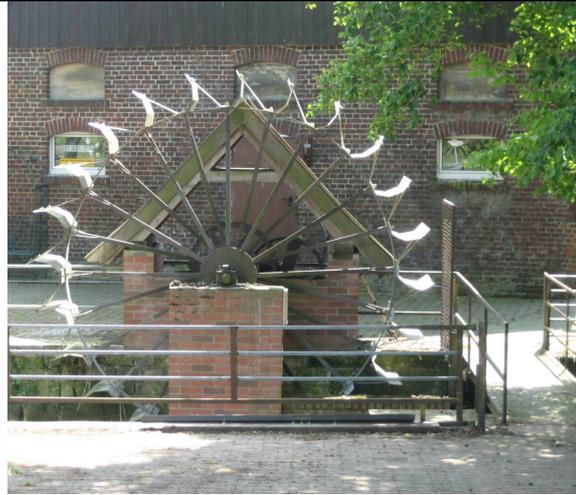


Abb. 6: Das unterschlächtige Wasserrad Frye an der oberen Stever zwischen Dülmen und Münster. Hier ist der Denkmalschutz fragmentarisch, ohne die frühere Mühlanlage; die Stever ist jetzt trotz entfallener Mühle weiter blockiert. Auch hier führt das Entfallen des früheren Ensembles nicht zu mehr, sondern zu weniger Ökologie für das Gewässer: die privaten Mittel waren mit dem Wasserrad erschöpft



Abb. 7: Haus Stapel bei Havixbeck; auf Basis des jahrhundertealten Gräftensystems wurde die Durchgängigkeit der Münster'schen Aa wieder hergestellt; eine Umgehung der Gräfte wäre vom Aufwand her kaum zu leisten gewesen, zudem wäre ein Einverständnis des Eigentümers nicht erfolgt; für die gewählte Lösung hingegen gab es von allen Seiten Unterstützung



Abb. 8: Teil der Lösung von Haus Stapel bei Havixbeck; gut zu erkennen im Hintergrund ein Teil der Gräfte mit Mühlenstau, im Vordergrund die Sohlgleite unterhalb der neu eingerichteten Furt; die Münster'sche Aa konnte neben der Durchgängigkeit auch auf gut 200 m Länge wieder ein natürlicheres Fließregime bekommen

Die Abb. 5 bis 8 zeigen, dass die Rolle des Denkmalschutzes – aufgrund der historischen schon so lange genutzten Wasserkraft – nicht zu unterschätzen ist, dass aber Verbesserungen für Gewässer sich gerade an gepflegten Denkmälern erreichen lassen. Reichen die Gelder für den Denkmalerhalt nicht, so werden sie erst recht nicht für Verbesserungen am Gewässer vorhanden sein. Nicht umsonst wird dieser Sachverhalt im integrierten Wasserbaukonzept unter »Rahmenbedingungen« angeführt, die nun mal zu berücksichtigen sind. Die Erfahrungen zeigen, dass man durch Ignorieren dieser (und anderer Rahmenbedingungen) nicht weit kommt.

3.2 Kapitel Siegerländer Route der Industriekultur: Siegen - Betzdorf

Anliegen des integrierten Wasserbaukonzepts war es, die Sieg und Freusburg als Teil einer in den letzten 300 Jahren sehr wechselvollen und eingriffsträchtigen Regionalgeschichte zu sehen und zu begreifen. Immerhin scheint das nicht strittig.

3.3 Kapitel verändertes Abflussregime

3.3.1 Kapitel Pegeltendenzen der Sieg

Im Rahmen des integrierten Wasserbaukonzeptes wurden die verfügbaren Pegelraten der immerhin 42 Jahre langen Pegelreihe Eitorf ausgewertet. Dies wird von unserem Büro routinemäßig durchgeführt, um ein Verständnis der örtlichen Hydrologie zu bekommen.

Quasi als Nebenprodukt dieser Auswertung lässt sich feststellen, dass die Sommerabflüsse der Sieg - von einzelnen Jahren abgesehen – zumindest in den letzten 42 Jahren (so lange reicht die Pegelreihe) stark abgenommen haben. Zwar kann man sich wie der BUND nun darauf verlegen, »die Gesamtheit der hydrologischen Abläufe und Entwicklungen in diesem Gebiet deshalb weiterhin unerschlossen« zu bezeichnen, da keine unerschöpflichen Pegelraten vorliegen. Doch zeigen zum einen Pegelreihen, die noch in den 1950er Jahren beginnen, durchaus ähnliche Tendenzen – vgl. Abb. 9.

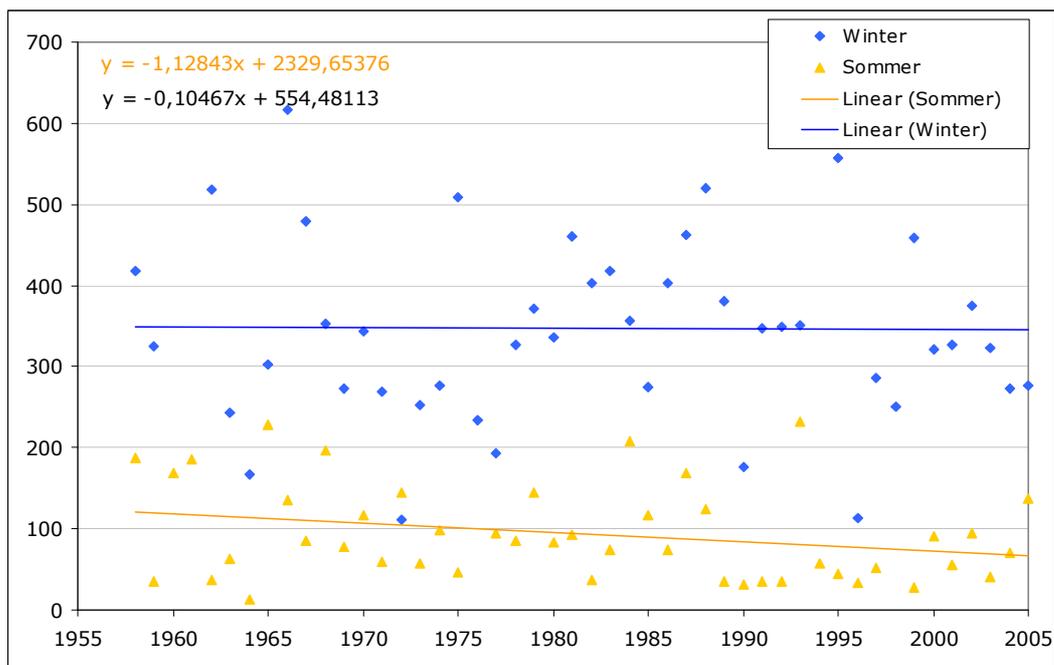


Abb. 9: Um je 2 Ausreißer bereinigte Abflussdaten der Steinfurter Aa, die gegenüber Eitorf knapp 10 Jahre länger vorliegen; hier sanken die Sommerwerte um rund 45 %

Zum anderen sind Daten aus dem 19. Jahrhundert aufgrund seitdem mehrfach veränderter/völlig umgestellter Zirkulationsmuster (des Wetters) auf der Nordhalbkugel auch eher nur von historischem Wert. Witterungszeitreihen zeigen alle 20 bis 70 Jahre massive Trendänderungen, so dass extrem lange Pegelreihen für die Gegenwart und nahe Zukunft keine besseren Daten liefern als Pegelreihen von 60 bis 100 Jahren Länge. Mit zunehmender Länge machen sich auch systematische Fehler durch Veränderung der Messtechnik, des Gewässergerinnes, durch Höhenfehler etc. bemerkbar.

Aber die Reaktion des BUND lässt sich auch vor den rechtlich-politischen Konsequenzen der in den letzten Jahrzehnten sinkenden Sommerabflüsse nicht lange auf sich warten: Sinken die Sommerabflüsse stark ab, so stellt sich auch die Frage nach der Mindestabgabemenge von Wasserkraftwerken neu – und wird vom BUND vorbeugend schon mal – hier wieder ganz Umweltgerichtsbarkeit – beantwortet. Dies umso mehr, als das Kapitel zur

3.3.2 Wasserherkunft

zeigt, dass im Sommer bei extremem Niedrigwasser 70 bis sogar 80 % des Abflusses der Sieg aus Kläranlagen stammt. Hier fordert der BUND, dass diese Kläranlagenabflüsse dem natürlichen Abfluss der Sieg wieder hinzurechnen seien, da sie als vorher dem Mindestabfluss entnommen gelten müssten. Doch so linear ist der Zusammenhang nicht. Zum einen sollen Talsperren neben der Trinkwassergewinnung auch Abflüsse im Gewässer verstetigen. Aus diesen Teileinzugsgebieten sind entsprechend eher normale Mindestabflussmengen zu erwarten. Zum anderen wird Trinkwasser unterschiedlichen Grundwasserkörpern entnommen, die ohne diese Wasserentnahme die Sieg trotzdem nicht im gleichen Maße speisen (würden).

Daraus folgt, dass sich nicht verkennen lässt, wie dramatisch der natürliche Abflussabfall im Sommer ist. Die Kanalisierung der Sieg, die Versiegelung vieler Flächen, die Dränung von Gebäuden und auch landwirtschaftlichen Flächen, die Einebnung und Zerstörung von Auen, veränderte Niederschlagsverhältnisse, veränderte Verdunstungsverhältnisse – all das hat einen nunmehr immer stärker sichtbaren Einfluss auf den Abfluss der Sieg.

Dass der Abfluss so verzweifelt gering wird, dass ein Umweltverband wie der BUND Abwasser dem natürlichen Abfluss zurechnet, ist das eine.

Das mit wochenlangen Abflüssen von weniger als 1 m³/s die immer wieder gerade vom BUND schematisch geforderten Mindestfließtiefen für den Lachs sich in der Sieg nicht werden einhalten lassen, dass der Lachs in diesen Zeiten in zwar gereinigtem, aber darüber hinaus nur schwach verdünntem Abwasser zu schwimmen hat, ist das andere – und bedroht die Vorranggewässereigenschaft der Sieg für den Lachs.

3.4 Kapitel zum Freusburger Unterwehr als Rückzugsgewässer

Im Grunde kann der BUND hier wenig einwenden. Es ist Fakt, dass der Sieg viele Flächen in der Aue verloren gegangen sind und durch die Einengung die Abflüsse schneller abfließen. Dadurch entstehen bereits beim kleinen Hochwasser physische Kräfte auf die Gewässerfauna, auf die sie selbst als Mittelgebirgsflussbewohner nicht eingerichtet sind und vom Wasser mitgerissen und verdriftet werden. In der weitgehend kanalisierten Sieg gibt es zu wenige Bereiche, an denen sich die Fauna vor dieser Verdriftung schützen kann. Und letztlich trägt der BUND mit seinem Verständnis von Fließgewässerökologie dazu auch bei: Denn immer wieder schematisch geforderte Mindest- und Maximaltiefen bedeuten auch beim Hochwasser höhere

Mindestfließgeschwindigkeit, weil es keine oder kaum mehr Kolke gibt, in denen sich das Wasser auch bei höheren Abflüssen beruhigt. Dieser Effekt wurde für den Freusburger Siegbogen auch nachgewiesen. Entfällt das Freusburger Unterwehr, zeigen sich bereits beim HQ2 mittlere Fließgeschwindigkeiten von fast 3 m/s, mit den entsprechenden »Kärcher-Effekten« für die Fauna, die sich im rasch durchspülten Flussbett zu halten versucht. Die ursprünglichen Möglichkeiten, sich beim Hochwasser in langsamer durchspülte Flussarme zu retten, in dichtes Auengehölz oder in tiefe Kolke, all das ist an Qualitäten der kanalisierten und uferbefestigten Sieg verloren gegangen. Das könnte auch die Kreisgruppe Altenkirchen des BUND eingestehen. Zudem hat auch der BUND keine Lösung, wenn mit dem Abriss des Jung'schen Wehres die Sohlerosion noch weiter zunimmt. Er spricht dann von einer Verbreiterung der Sieg, für die real aber keine Flächen zur Verfügung stehen und die an der Bundesstraße sowieso ihr gemauertes Ende findet.

Und dennoch beharrt der BUND auf Mindest- und Maximalfließtiefen. Doch selbst Gebirgsflüsse weisen einen vielfältigen Wechsel aus Bereichen mit schneller Fließgeschwindigkeit und beruhigten Zonen auf – vgl. Abb. 10, der Isonzo nördlich von Nova Gorica, bei einer Seehöhe von nur 98 mÜNN:



Abb. 10: Starke Poolbildung im Isonzo, gut zu erkennen sehr seichte Passagen und sehr eingetieft, ander dunklen flaschengrünen Färbung zu erkennen

Selbstredend leben andere Arten des Makrozoobenthos in dem eingetieften Bereich als in den schneller überströmten seichten Abschnitten. Niemand käme aber am Isonzo auf die Idee, einen der Abschnitte als »leitbildfremd« zu bezeichnen wie der BUND in seiner Stellungnahme. Zudem ist der Stau der Sieg am Jung'schen Wehr auch nicht so tief und lang, dass es zu einem dauerhaften Aufbau von Substrat auf der Sohle kommen würde.

Der BUND hätte mit seiner Argumentation und Einstellung gegenüber dem Jung'schen Wehr recht, wenn das Wehr einen isolierten Eingriff in die Sieg darstellen würde. Da die Sieg aber auf langen, wenn nicht fast allen Abschnitten eingengt und kanalisiert wurde, verändert dies auch die Rolle und Bedeutung von Querbauwerken für den Makrozoobenthos.

Gleichzeitig erstaunt, dass in Freusburg mit rheophilem Makrozoobenthos argumentiert wird, beim Siegaus- und überbau in Betzdorf dem BUND aber ein »durchgängig« völlig genügt. Und das angesichts einer Vollpflasterung des Flussbetts und einer Betonierung der Aue und Umgestaltung zur Tiefgarage – vgl. Abb. 11:



Abb. 11: Die Sieg in Betzdorf; über diesen Abschnitt der Sieg ist noch kein Gutachten über die »Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften« in der Sieg verlangt worden; der Ausbauzustand der Sieg dokumentiert die vielfachen Eingriffe in das Gewässer. Bei Hochwasser hat in Betzdorf kein Lebewesen Chancen auf Schutz oder Durchkommen, während die Situation in Freusburg hier vielfach vorteilhafter ist.

Letztlich ist das Jung'sche Wehr, unabhängig von Leitbilddebatten, ein faktischer Rückzugsraum für die Gewässerfauna bei Hochwasser geworden, genauso wie für bestimmte Arten, die eine geringere Fließgeschwindigkeit bevorzugen, während Arten, die schnell fließendes Wasser bevorzugen, unterhalb der Freusburger Mühle leben. Was an diesem Mosaik an Lebensräumen so naturfern sein soll, dass Gefahr im Verzug sein soll, lässt sich der Stellungnahme des BUND nicht wirklich entnehmen, nur, dass der BUND ein Flussbett mit einheitlichen Bedingungen bevorzugt. Insofern wird die Akzeptanz der Betzdorfer Sieg seitens des BUND (»nicht schön, aber durchgängig«) verständlich, denn einheitlicher als dort unter dem Busbahnhof geht es auch kaum mehr.

Abschließend noch die Vorstellung der Gewinner eines Abrisses des Jung'schen Wehres – auch als Nachtrag zu Denkmalschutz und Landschaftsbild: Die Gewinner werden Knöterich

und Springkraut heißen – vgl. Abb. 12 und 13 – welche die neugewonnene Böschung besiedeln und so schnell nicht mehr räumen werden:



Abb. 12 und 13: Freusburger Mühle 2011 und in der Prognose der Ufervegetation nach Absenkung der Sieg um 1,50 m; vom Wasserbezug im Landschaftsbild ist dann nichts mehr übrig, wohl aber hat sich das Springkraut in den Vordergrund gedrängt

4. Sicherstellung der Durchgängigkeit

Kapitel 4 des integrierten Wasserbaukonzepts ist der Durchgängigkeit gewidmet. Für alle Abschnitte rund um die Mühle werden Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit diskutiert und hergeleitet. Erkennbar ist, dass der BUND hier zunehmend zu pauschaler und allgemeiner Kritik übergeht. Offenbar hat er an den Einzelbausteinen auch nichts auszusetzen.

Die vom BUND formulierte Kritik gleichwohl ist nicht begründet:

Moniert wird ein »Sackgasseneffekt« für die Fischfauna bei der Lösung des integrierten Wasserbaukonzepts. Das Gegenteil ist jedoch der Fall:

Die Fische haben über ein Schöpfblech vor der Feinrechenanlage, die Aal-Grundschwelle ebenfalls vor der Feinrechenanlage und über die Kolkterre, die auf 120 m Länge den Mühlgraben mit der Sieg verbindet, Abstiegsmöglichkeiten. Dabei verbindet die Kolkterre lediglich gut 200 m oberhalb der Mühle die Sieg mit dem Mühlgraben. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Strecke auf 180 m zu verkürzen.

Würde die Durchgängigkeit wie vom BUND gefordert am Oberwehr erfolgen, so ist der Mühlgraben dann in der Tat eine Sackgasse, weil nicht mehr durchgängig und hätte für die Fische dann eine effektive Länge von 725 m. Die dann entstehende echte Sackgasse wäre drei bis viermal so lang als wie im integrierten Wasserbaukonzept, wo sie zudem keine darstellt. Das zeigt, dass der BUND Lösungen vorschlägt, die weit weniger überzeugen und letztlich nur dazu dienen dürften, der Mühle auch künftig Probleme bei der Durchgängigkeit vorwerfen zu können.

Auch die Kritik an der Kolkterre ist völlig unverständlich. Diese überwindet auf 120 m Länge plus einem Rückzugsbereich eine Höhendifferenz von im Mittel 3,10 m und hat damit ein mittleres Gefälle von 2,6 %, das immer wieder durch die Zwischenkolke auch noch abgefangen wird. Die Kolkterre ist damit auch für schwimmschwache Fische geeignet und erfüllt genau die Bedingungen, die der BUND lautstark einfordert. Zum Vergleich: Der Raugerinnenpass, der von der SGD-Nord eingerichtet und als durchgängig angesehen wird, hat ein mittleres Gefälle von knapp 5 % und ist damit fast doppelt so steil. Zudem ist die Kolkterre nicht oder kaum Hochwasser ausgesetzt und kann damit dann als Rückzugsraum dienen und ist so auch viel variabler erstellbar als eine raue Rampe im Hauptstrom, die bei Hochwasser extreme Kräfte aushalten muss.

Ein zweiter Kritikpunkt des BUND betrifft den vorgeschlagenen Umbau des Regenüberlaufs aus dem RÜB. Den hält der BUND nicht für notwendig und unverständlich. Das integrierte Konzept kann aber nachweisen, dass der Umbau Vorteile für die Sieg bringt, die Genehmigungsfähigkeit des Regenüberlaufs sichert und damit auch die Interessen der Stadt Kirchen und damit sinnvollerweise vorgenommen werden sollte.

Der dritte Kritikpunkt – neben der wiederholten Polemik gegen das Jung'sche Wehr – betrifft die nur optional vorgeschlagene Durchgängigkeit am Oberwehr. Wie bereits ausgeführt ist die Durchgängigkeit über den Mühlgraben insgesamt weit besser sicherzustellen, ausgenommen eine völlige Aufgabe des Oberwehrs. In einem integrierten Wasserbaukonzept ist aber auch die Mühle zu berücksichtigen und damit das Oberwehr. Und dort wird im Wasserbaukonzept gezeigt, dass die denkbaren Lösungen weniger überzeugen als die Durchgängigkeit über den Mühlgraben.

Ein vierter Kritikpunkt ist die Auseinandersetzung des BUND mit der Abwasserableitungsfunktion der Sieg, die er aber nicht immer wahrhaben will, sondern nur, wenn es in die Argumentation passt.

6. Kapitel Schlussfolgerungen

Diese sind im integrierten Wasserbaukonzept kurz und knapp, werden aber vom BUND heftig und ausführlich angegriffen:

Ein Verlust von 7.000 cbm Hochwasserrückhaltevolumen ist mit dem Abriss des Jung'schen Wehrs verbunden und wird beim integrierten Wasserbaukonzept vermieden. Ein Fakt, den der BUND faktisch nicht leugnen kann, deshalb versucht er es mit der »Haltet den Dieb!«-Taktik: Dem integrierten Wasserbaukonzept gegenüber wird behauptet, dass der Hochwasserschutz rechnerisch nicht noch weiter untersucht und ausgeführt wurde und darüber hinaus kein wesentlicher Aspekt des Konzepts wäre. Das ist wahrlich Chuzpe. Der BUND zerstört mit seinem Konzept mal eben 7.000 cbm Rückhaltevolumen, eine Menge, die in konventionellen Rückhaltebecken mehr als eine halbe Million Euro an Investitionen auslöst, und stellt den Erhalt dieser Menge dann als vernachlässigbar dar und somit als minimalen Kollateralschaden des eigenen Konzeptes.

Zum zweiten versucht der BUND, nachdem seine Argumente gegen das Wasserbaukonzept alle entkräftet wurden, eine pauschale Anprangerung des Konzeptes, es sei nicht im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Hier kommt wieder die Umweltpolizei zum Tragen, es bleibt aber trotzdem festzuhalten:

Das Konzept sichert die Durchgängigkeit für die Gewässerfauna in der Sieg und enthält darüber hinaus Verbesserungen für die Sieg. Das ist natürlich im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie. Würden an allen Abschnitten Verbesserungen im gleichen Umfang durchgeführt, wäre die Sieg in der Tat ein besserer Fluss. Und: Der BUND hat nicht die alleinige Deutungshoheit über die Ziele und Ansprüche der Wasserrahmenrichtlinie, auch wenn er ständig wiederholt, es wäre so.

Zusammenfassung und Ausblick des BUND sind dann letztlich losgelöst vom integrierten Wasserbaukonzept. Dieser Teil der BUND-Stellungnahme dient allein der Stimmungsmache gegen das Konzept oder einige der Freusburger Akteure. Hier können wir nur wiederholen, dass wir dieses Agieren für destruktiv halten, da Verbesserungen für die Gewässer durch verbissene Positionskämpfe blockiert werden. Wir halten es für weit mehr im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie, jetzt Verbesserungen umzusetzen, die sofort dem Gewässer dienen. Dann kann man in einigen Jahren immer noch sehen, wie die Haltungen und Interessen der Akteure sich weiterentwickelt haben und was dann am Gewässer machbar ist.

Bewertung der BUND-Stellungnahme

Aus unserer Sicht ist die Stellungnahme der Kreisgruppe Altenkirchen des BUND ein eindrucksvoller Beleg einer destruktiven Haltung des Typs »ganz oder gar nicht«. Das integrierte Wasserbaukonzept wird letztlich abgelehnt, da es nicht die Haltung und Überlegungen des BUND unterstützt. Umgekehrt macht der BUND sich erst gar nicht die Mühe, die negativen Folgen eigenen Handelns weiter zu würdigen. Fest im Glauben, in der Sieg nicht das Ergebnis von 200 Jahre Nutzung, Einengung und intensiver Regulierung vorzufinden, sondern ein Gewässer kurz vor der Naturnähe, liefert der BUND nie mehr als ein übergeordnetes Leitbild, dem niemand widersprechen möchte, das aber nicht davor bewahrt, in die Niederungen des Alltags hinabzusteigen und die Sieg vom heutigen Zustand aus schrittweise zu verbessern. Und

hier kann der BUND schon nicht mehr mit, weil diese schrittweisen Verbesserungen natürlich mit Kompromissen verbunden sind, die noch etwas vom Leitbild der natürlichen Sieg entfernt sind. Aber trotz des Nachweises, dass mit dem integrierten Konzept die Durchgängigkeit der Sieg bei Freusburg erreicht wird und Nachteile anderer Lösungsansätze vermieden werden, weigert sich der BUND, eine aktive Rolle als Akteur in dieser Diskussion einzunehmen, sondern versteht sich als Aufsichtsbehörde, die keine Lösungen zu entwickeln hat, sondern nur Konzepte anderer »prüft« und – da noch nicht 100 % das Leitbild erreichend - abwertet.

Dabei gelingt es dem BUND an keiner Stelle Kritik gegen das integrierte Wasserbaukonzept vorzutragen, die sich nicht entkräften bzw. vollständig widerlegen ließe. Da dem so ist, versucht der BUND sich auf sehr eigenwillige Auslegungen der Umweltgesetzgebung zurückzuziehen und betätigt sich als Mahner und Warner gegenüber den Aufsichtsbehörden – wohl wissend, dass ihn diese Haltung bei der Umsetzung des Siegauenprogramms Rückschläge und Stillstand über Jahrzehnte eingebracht hat.

Als Büro und mit dem Wasserbaukonzept auch als ein Akteur in der Diskussion um die Freusburger Mühle sind wir für inhaltliche Diskussion stets offen. Solange der BUND aber meint, eine der Diskussion übergeordnete Aufsichtsfunktion zu erfüllen, schließt er sich von dieser selbst aus. Zudem halten wir diese Haltung für fruchtlos und destruktiv, da wir nach wie vor davon ausgehen, dass es weit mehr im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie ist, jetzt Verbesserungen auszuhandeln und umzusetzen, als Jahre oder wie beim Auenprogramm sogar Jahrzehnte auf die reine Lehre zu warten, die dann doch nicht kommt.

Dortmund, den 14. September 2012

Dr.-Ing. Gerold Caesperlein